

HANOVER LAW REVIEW

An das Lektorat
der Hanover Law Review

HANOVER LAW REVIEW
Lernen, Lehren & Veröffentlichen

Stand: April 2021

Hanover Law Review e.V.
Königsworther Platz 1
30167 Hannover
Postfach 32

Die Redaktion
redaktion@hanoverlawreview.de

Registernummer
VR 202863
Amtsgericht Hannover

IBAN
DE10 2505 0180 0910 3883 77

BIC
SPKHDE2HXXX

Lektoratsrichtlinie

Liebe Redaktion, liebe Lektorierende,

um einen einfacheren und einheitlichen Redaktionsablauf für die formale Korrektur geeigneter Beiträge zu gewährleisten, findet Ihr hierfür anbei eine Checkliste. Dort sind die wichtigsten Punkte aufgelistet, die für die inhaltlich hohe Qualität unserer Zeitschrift erforderlich sind, von den Autorinnen und Autoren notwendig zu beachten und dementsprechend von Euch verstärkt zu überprüfen sind. Die Checkliste beruht auf unseren Veröffentlichungshinweisen. Insbesondere für die richtige Zitierweise wird auf die in den Veröffentlichungshinweisen vorzufindende Übersicht verwiesen, die **zwingend** zu beachten ist. Formal ist es korrekt, dass ein Lektoratshinweis durch den Autor/die Autorin überprüft und ggf. umgesetzt werden muss. Gute Praxis, freundlich, hilfsbereit und deswegen wünschenswert ist allerdings, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Fehler nicht nur anzumerken, sondern sogleich mit „Änderungen verfolgen“ zu korrigieren und den Autorinnen und Autoren somit nur zur Annahme vorzulegen. Es kann insoweit im Einzelfall nötig sein, für die Autorinnen und Autoren Aufsatztitel oder aktuelle Auflagen zu ermitteln – das machen wir gerne! ☺

Schriftleitung und Vorstand der
HANOVER LAW REVIEW

- Ist im Fließtext die Schriftgröße 12 Pt und in den Fußnoten die Schriftgröße 10 Pt eingehalten worden?
- Sind die Gliederungsebenen geschlossen und übersteigen (a) ... (z) nicht?
- Sind entsprechend den Veröffentlichungshinweisen die zwingend kursiv zu setzenden Worte kursiv gesetzt, bspw. Fremdworte und Autor(en)/-innen?
- Enden **alle** Fußnoten mit einem Punkt?
- Stehen Rechtsprechungsquellen in derselben Fußnote stets vor Literaturquellen?
- Ist Rechtsprechung entsprechend der Vorgaben zitiert (vgl. S. 7f. der Veröffentlichungshinweise), bspw. insbesondere primär BVerfGE, BGHZ, BGHSt statt Fundstellen aus Zeitschriften oder dem bloßen Aktenzeichen?
- Sind bei der Zitierung von Gesetzen zwischen Bezeichner (Art. oder §) und Zahl **sowie** zwischen letzter Zahl und Gesetzbezeichnung (**nicht aber** sonst nach Zahlen) geschützte Leerzeichen verwendet worden?
- Werden bei der Zitierung von Gesetzen die Absätze und Sätze, Halbsätze, Alternativen, Varianten und Buchstaben (Abs. 1 S. 1 Hs. 2 Alt. 1 Var. 2 lit. a) richtig zitiert?
- Sind Gedankenstriche als Halbgeviertstriche gesetzt worden?
- Sind bei Folgezitierungen die Verweise auf die Erstzitierung richtig, oder haben sich Fußnoten verschoben?
- Kontrollfrage: Ist die Erstzitierung von *Brox/Walker* wirklich in Fn. 3?
- Sind die Regeln der deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung eingehalten worden?
- Sind die aktuellen Auflagen zitiert worden? Steht in der Aufsatzerstzitierung der Aufsatztitel? (Dies gilt **nicht** für die Lektorierung von Studienleistungen – diese werden authentisch veröffentlicht; eine Aktualisierung der Fußnoten ist **nicht** erforderlich!)